Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln 3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4

☎. 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4☒: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at

到: www.zwentendorf.at UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 7. März 2019, im Rathaus.

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.30 Uhr

Anwesende:

			`
Bgm. Marion Török (SPÖ)	anwesend	GR Michael Ledwina (SPÖ)	anwesend
Vzbgm. Johann Horst Scheed (SPÖ)	anwesend	GR Anita Kleinschuster (SPÖ)	entschuldigt
GR Ing. Hermann Kühtreiber (SPÖ)	anwesend	GR Markus Scheed (SPÖ)	entschuldigt
GGR Manfred Bichler (SPÖ)	anwesend	GR Manuela Ladner (SPÖ)	entschuldigt
GGR Ing. Peter Hegny (SPÖ)	anwesend	GR Karl Helm (ÖVP)	entschuldigt
GGR Rene Strametz (SPÖ)	entschuldigt	GR Gerhard Mittenhuber (ÖVP)	entschuldigt
GGR Rudolf Maurer (ÖVP)	anwesend	GR Werner Rosenstingl (ÖVP)	entschuldigt
GGR Michael Grubmüller (ÖVP)	anwesend	GR Robert Ganser (ÖVP)	anwesend
GR Anton Klinger (SPÖ)	anwesend	GR Markus Maurer (ÖVP)	anwesend
GR Jürgen Steindl (SPÖ)	anwesend	GR Alexander Thomaso (FPÖ)	entschuldigt
GR Robert Ehm (SPÖ)	anwesend	GR Bernd Pinzer (NEOS)	anwesend
GGR Peter Weibold (SPÖ)	anwesend		

Vorsitzende:

Bgm. Marion Török

Schriftführerin:

Denise SigI

Tagesordnung Gemeinderat

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Am 6. März 2019 fand eine angekündigte Prüfungsausschusssitzung statt. Gemeinderat Jürgen Steindl verliest das Protokoll. Der Rechnungsabschluss 2018 wurde für in Ordnung befunden. **Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom

6.3.2019 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Wortmeldung: keine

1) Festlegung Erläuterungsgrenzen

Im Finanzausschuss wurde festgelegt, dass Überschreitungen ab € 20.000,-- oder +/- 25 % erläuterungspflichtig sind.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Festlegung der Erläuterungsgrenzen mit

Überschreitungen ab € 20.000,-- oder +/- 25 % beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis**: einstimmig

Wortmeldung: keine

2) Rechnungsabschluss 2018

Der Finanzreferent Ing. Hegny teilt mit, dass der Rechnungsabschluss zeitgerecht den Fraktionen zugestellt und im Finanzausschuss behandelt wurde. Dieser wurde öffentlich kundgemacht, Stellungnahmen dazu sind nicht eingelangt.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 mit

Einnahmen von € 13,240.227,-- und Ausgaben von € 13,121.514,41 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Wortmeldung: keine

3) Rotes Kreuz – Ansuchen um außerordentliche Subvention Gebäudeumbau

Der Um- und Zubau des Rot Kreuz Gebäudes wurde erfolgreich umgesetzt. Bei der Vorlage der Endabrechnung an das Land NÖ wurde mitgeteilt, dass nur anteilig jene Kosten gefördert werden, die dem Bereich Rettungs- und Krankentransport zurechenbar sind. Die Bezirksstelle Atzenbrugg-Heiligeneich ersucht daher um Gewährung einer außerordentlichen Subvention in Höhe von € 60.000,--. Der Anteil für die Gemeinde Zwentendorf an dieser Subvention beträgt € 17.440,-. Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die außerordentliche Subvention für den Gebäudeumbau des Roten Kreuz in Höhe von € 17.440,-- anteilige Gemeindekosten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Wortmeldung: keine

4) Pachtvertrag, Donauhof

Der Pächter des Donauhofs, Herr Thomas Otto, hat seinen Pachtvertrag per Februar 2019 gekündigt. Als Nachfolger wird Herr Gerhard Becher als neuer Pächter des Donauhofes eingesetzt. Herr Becher betreibt das Lokal ab 1.2.2019. Ein dementsprechender Pachtvertrag soll mit dem neuen Pächter abgeschlossen werden. Die Höhe der Pacht beträgt € 1.500,-- für 1 Jahr. Der Keller und das Foyer sind aus dem Pachtvertrag ausgenommen.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe des Donauhofes an Herrn Gerhard Becher mit 1. Februar 2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Wortmeldung: GR Pinzer, GGR Maurer, GR Maurer, GGR Bichler

5) Auftragsvergabe Vitale Gemeinde, Kommunikation

Das Projekt "Vitale Gemeinde" soll mit Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen begleitet werden. Das Angebot beinhaltet fotografische Leistungen sowie div. Planungs- und Design-Vorschläge.

3 Angebote wurden abgegeben:

Firma Cities Next, Agency for Civic Innovation Design € 19.720,--Heavy Studios € 54.850,--Friedl + Partner € 23.490,--

Die Angebote wurden anhand eines Kriterienkataloges von Bgm. Török, GGR Bichler und GGR Maurer geprüft. Auf Grund dieses Kataloges bekommt Firma Friedl + Partner den Zuschlag **Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Auftragsvergabe Vitale Gemeinde, Kommunikation an die Firma Friedl + Partner in Höhe von € 23.490,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Wortmeldung: GR Pinzer

6) Löschung des Wiederkaufsrechtes, EZ 1096, KG 20201

Für die Löschung des Wiederkaufsrechtes liegt ein Ansuchen von Herrn Adrian Pernecky vor. Aufgrund der Bebauung kann die Löschung des Wiederkaufsrechtes erfolgen.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge die Löschung des Wiederkaufsrechtes, EZ 1096, KG 20201, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

7) Verordnung über die 26. Änderung des Flächenwidmungsplanes Ausgangssituation

Der Entwurf zur 26. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) der Gemeinde Zwentendorf lag in der Zeit vom 05. November bis 18. Dezember 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Geplant ist die Änderung des Flächenwidmungsplans in 3 Punkten.

Während der öffentlichen Einsichtnahme ist folgende Stellungnahme eingelangt:

1. Stellungnahme Leopold Baum (18. Dezember 2018)

Zur gegenständlichen Änderung liegt ein Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1, Zahl RU1-R-744/043-2018 vom 24. Jänner 2019, inkl. Gutachten der Abteilung RU2, Zahl RU2-O-744/073-2018 vom 22. Jänner 2019 und Stellungnahme der Abteilung WA2, Zahl WA2-A-124/021-2018 vom 19. Dezember 2018 vor. Weiters liegt ein Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1, Zahl RU1-R-744/043-2018 vom 17. Jänner 2019 samt Gutachten der Abteilung BD1, Zahl BD1-N-8744/008-2018 vom 10. Jänner 2019 vor.

Zu den Schreiben und Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung (ASV) und der eingelangten Stellungnahmen wird folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

RU1 Schreiben vom 17. Jänner 2019 und 24. Jänner 2019

In den Schreiben wird auf die Gutachten der Abteilung RU2 und der Abteilung BD1 sowie die Stellungnahme der Abteilung WA2-Wasserwirtschaft verwiesen. Es werden keine Versagungsgründe festgestellt.

RU2 Gutachten vom 22. Jänner 2019

Für den ASV sind die wesentlichen Tatsachen und die Planungsmotivation im Erläuterungsbericht nachvollziehbar dargelegt. Die Maßnahmen dienen der geordneten Entwicklung des Gemeindegebietes.

Es wird bezüglich des Änderungspunktes 1 (Reitsportzentrum Maria Ponsee) darauf hingewiesen, dass aus rechtlicher Sicht zu beurteilen ist, ob die nach wie vor bestehende HQ100-Festlegung ein Hindernis für die Widmung als Bauland-Sondergebiet darstellt. Die Verschiebung des Gefährdungsbereiches sei jedenfalls plausibel beschrieben und es wird außerdem auf die vorliegende Stellungnahme eines ASV für Wasserbau, welche die Gefährdungsfreiheit bestätigt, verwiesen. In Bezug auf die Änderungspunkte 2 und 3 werden keine Einwände erhoben.

WA2 Stellungnahme vom 19. Dezember 2018

In der Stellungnahme der Abteilung WA2 wird bezüglich des Änderungspunktes 1 (Reitsportzentrum Maria Ponsee) beschrieben, dass die vorliegenden Unterlagen belegen, dass der durch Bebauung verkleinerte Retentionsraum ersetzt und mit den westlich und östlich befindlichen Retentionsflächen verbunden wurde. Der ASV kommt zu dem Schluss, dass infolge der durchgeführten Änderungen, die von der Umwidmung betroffene Fläche nicht mehr im 100-jährlichen Überflutungsbereich liegt.

BD2-Naturschutz Gutachten vom 10. Jänner 2019

Es wird festgestellt, dass sich keiner der drei Änderungspunkte mit naturschutzrechtlichen Festlegungen überlagert und die Punkte 2 und 3 für den Fachbereich Naturschutz bedeutungslos sind. Zum Änderungspunkt 1 (Reitsportzentrum Maria Ponsee) wird angeführt, dass trotz der Annäherung an die Abgrenzung des FFH- und Vogel-Europaschutzgebietes "Tullnerfelder Donau-Auen" davon auszugehen ist, dass es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungs- und Entwicklungszielen des Schutzgebietes durch Ausstrahlung geben wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bauwerke, in der Widmungsart Grünland-Sportstätten in der Regel einer Bewilligung durch die Naturschutzbehörde bedürfen, da die entsprechende Widmung außerhalb eines Ortsbereiches liegen würde. Es wäre daher eine Prüfung der Konsensmäßigkeit allfälliger baulicher Maßnahmen (mit Ausnahme von Gebäuden) und deren Störwirkungen aufgrund der naturschutzgesetzlichen Bestimmungen vorgesehen.

Abschließend wird für den Fachbereich Naturschutz festgestellt, dass hinsichtlich des Änderungsvorhabens der Marktgemeinde Zwentendorf zur Abänderung des Flächenwidmungsplans weder ein Versagungsgrund noch ein Anpassungsbedarf an der vorgelegten Planung erkannt wird.

Stellungnahme Leopold Baum, 18. Dezember 2018

In der Stellungnahme wird zum Änderungspunkt 1 (Reitsportzentrum Maria Ponsee) angeführt, dass das ursprüngliche Betriebskonzept nicht den aktuellen Nutzungen entspreche und die geplante Anpassung der Widmung an die geänderte Nutzung nicht nachvollziehbar sei.

Des Weiteren wird bezüglich der Hochwasserfreiheit angeführt, dass der verschobene Retentionsraum nicht mit dem östlich anschließenden Grundstück verbunden sei und es daher zu Beeinträchtigungen bei Hochwasser kommen könne. Aus raumplanungsfachlicher Sicht kann hierzu festgestellt werden, dass die Gemeinde die Sicherung des bestehenden Reitsportzentrums bzw. Betriebsstandortes anstrebt. In Zusammenhang mit dem Verkauf des Anwesens und

Betriebsstandortes anstrebt. In Zusammenhang mit dem Verkauf des Anwesens und dem damit verbundenen geänderten Betriebskonzept (kein landwirtschaftlicher Betrieb mehr) ist hierfür eine Überarbeitung der Widmungsfestlegungen notwendig. Wie in der Stellungnahme der Abteilung WA2 bestätigt, wurde der Retentionsraum in Richtung Norden verschoben und mit den westlich und östlich befindlichen Retentionsflächen verbunden (siehe Abbildung 1). Das Ausmaß des durch die Bebauung verkleinerten Retentionsraumes wurde somit ersetzt. Von einer Beeinträchtigung des östlich anschließenden Grundstückes kann, ausgehend von der geplanten Widmungsmaßnahme, daher nicht gesprochen werden.

Stellungnahme Leopold Baum, 18. Dezember 2018

In der Stellungnahme wird zum Änderungspunkt 1 (Reitsportzentrum Maria Ponsee) angeführt, dass das ursprüngliche Betriebskonzept nicht den aktuellen Nutzungen entspreche und die geplante Anpassung der Widmung an die geänderte Nutzung nicht nachvollziehbar sei.

verschobene Retentionsraum nicht mit dem östlich anschließenden Grundstück verbunden sei und es daher zu Beeinträchtigungen bei Hochwasser kommen könne. Aus raumplanungsfachlicher Sicht kann hierzu festgestellt werden, dass die Gemeinde die Sicherung des bestehenden Reitsportzentrums bzw.

Betriebsstandortes anstrebt. In Zusammenhang mit dem Verkauf des Anwesens und dem damit verbundenen geänderten Betriebskonzept (kein landwirtschaftlicher Betrieb mehr) ist hierfür eine Überarbeitung der Widmungsfestlegungen notwendig. Wie in der Stellungnahme der Abteilung WA2 bestätigt, wurde der Retentionsraum in Richtung Norden verschoben und mit den westlich und östlich befindlichen Retentionsflächen verbunden (siehe Abbildung 1). Das Ausmaß des durch die Bebauung verkleinerten Retentionsraumes wurde somit ersetzt. Von einer Beeinträchtigung des östlich anschließenden Grundstückes kann, ausgehend von der geplanten Widmungsmaßnahme, daher nicht gesprochen werden.

Des Weiteren wird bezüglich der Hochwasserfreiheit angeführt, dass der

<u>/C∲GRÖSSERUNG</u> SE¶KC auf 600m[†] Tiefe Sticm 185,30 West 1516/2 RETENTIONSRAUM NEU 2623m² x (0.19 0.50m > 342m³ <u>AUSHUB GRABEN</u> Tiefe 20cm Û AB CNKUNG WEG ca. 30cm auf 5m Breite 1 184 65 1845 186.75 Franz Geyer . 185 30 , 185.35 .185.77 RETENTIONSRAUM VERLUST 1711m x 0.2m = 342m 1516/3 Irmtraud Baum Irmtraud Baum Margrit Pia Widmer-Keller Leopold Baum

Abbildung 1: Retentionsnachweis - HW100

Quelle: Architekt Mag. Tauber, Plannummer 561_R_007, 25.06.2018, Krems.

Zusammenfassend kann zum Änderungspunkt 1 festgestellt werden, dass die Hochwasserfreiheit des Areals durch die Stellungnahme der Abteilung WA2 bestätigt wurde und seitens der Abteilung RU1 keine Versagensgründe festgestellt wurden. Es wird daher empfohlen den Änderungspunkt 1 gemäß den Entwurfsunterlagen zu beschließen.

Zusammenfassende Empfehlung

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird empfohlen, die 26. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms gemäß den Entwurfsunterlagen zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die beiliegende Verordnung über die 26. Änderung des

Flächenwidmungsplanes beschließen. **Beschluss:** Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Wortmeldung: keine

8) Vergabe Planungsleistungen Regenwasserversickerung Korngasse und Perschlinggasse

In der Korngasse und der Perschlinggasse soll ein Drainage-System zur

Regenwasserversickerung, so wie es in der Hans-Brachmann-Gasse installiert wurde, eingebaut werden. Die Planung durch die Firma Zeleny Infrastruktur Planung ergibt folgenden Aufwand:

Planung Korngasse ca. € 1.500,--Planung Perschlinggasse ca. € 2.500,--

Gesamt € 4.000,-- exkl. MwSt.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe der Planungsleistungen

Regenwasserversickerung Korngasse und Perschlinggasse an die Firma Zeleny Infrastruktur

Planung in Höhe von ca. € 4.000,-- exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Wortmeldung: keine

9) Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten 2019/2020

In einem nicht offenen Verfahren wurden 6 Firmen zur Angebotslegung Straßenbauarbeiten 2019/2020 eingeladen. Alle 6 Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Firma Swietelsky Bau GmbH \in 516.254,88 Firma Porr \in 478.710,92 Firma Held & Francke Bau GmbH \in 524.474,69 Firma Strabag AG \in 487.039,63 Firma Pittel & Brausewetter \in 469.719,47 Firma Leithäusl GmbH \in 556.293,78

Alle Angebotspreise verstehen sich inkl. MwSt. Die abgegebenen Angebote wurden laut Bundesvergabegesetz 2006 rechnerisch geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Firma Pittel & Brausewetter ging mit einem Angebot in Höhe von € 469.719,47 inkl. MwSt. als Bestbieter und Billigstbieter hervor.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten 2019/2010 an den Bestbieter und Billigstbieter, die Firma Pittel & Brausewetter mit einem Angebot in Höhe von € 469.719,47 inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Wortmeldung: keine

10) Übernahme von Nebenflächen entlang Landesstraßen in Oberbierbaum und Kleinschönbicht

Die Gemeinde übernimmt vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Atzenbrugg, Gehsteige und Abstellflächen entlang der L 112 von km 7,200 bis km 7,900 im Ortsbereich Kleinschönbichl sowie Gehsteig und Straßenentwässerung entlang der L 112 von km 14,700 bis km 15,800 im Ortsbereich von Oberbierbaum in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Übernahme von Nebenflächen entlang der L 112 in Oberbierbaum und Kleinschönbichl beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis**: einstimmig

Wortmeldung: keine

Vergabe der Verkehrssicherheitskontrolle Baumbestand 2019/2020

Die Österreichischen Bundesforste wurden zur Legung eines Angebotes betreffend Durchführung von Baumkontrollen für Einzelbäume und Baumbestände gem. Ö-Norm L 1122 im gesamten Zwentendorfer Gemeindegebiet für die Jahre 2019/2020 eingeladen. Festpreis für das Jahr 2019/2020 ist € 7,70/Baum. Das ergibt eine Gesamtsumme in Höhe von € 12.629,28 inkl. MwSt. Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe der Verkehrssicherheitskontrolle Baumbestand 2019/2020 an die Österreichische Bundesforste AG, Pummergasse 12-12, 3002 Purkersdorf in Höhe von € 12.629,28 inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen Abstimmungsergebnis: einstimmig Wortmeldung: GGR Maurer

Erweiterung Lichtservice EVN

In der KG Buttendorf wird ein zusätzlicher Lichtpunkt durch die EVN errichtet. Diese Maßnahme stellt eine Abänderung bzw. zusätzliche Mehrleistung zu den ursprünglichen Vereinbarungen dar. Die Mehrleistung ergibt eine Zuzahlung von € 2.363,46 inkl. USt.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Zuzahlung auf Grund Erweiterung des Lichtservices der EVN in der KG Buttendorf in der Höhe von € 2.363,46 inkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

Bestellung Kassenverwalter 13)

Nach der Pensionierung von Buchhaltungsleiter Ernst Grill erfolgt eine neue Bestellung des Kassenverwalters. Diese Funktion soll Petra Petschko übernehmen. Als Stellvertreter soll weiterhin Christian Richter fungieren.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Neubestellung von Petra Petschko zur Kassenverwalterin und die Beibehaltung des Stellvertreters Christian Richter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

Neue Richtlinien für Trauersitzungen und Trauerbekundungen

Beiliegende Richtlinie betreffend Trauersitzungen und Trauerbekundungen sollen beschlossen werden. Die wichtigsten Punkte: Trauersitzungen finden nach Rücksprache mit der Trauerfamilie unter folgenden Umständen statt:

Beim Ableben von: Bürgermeister_in und Vizebürgermeister_in (aktiv sowie ehemalig), GGR und GR aktiv sowie bei ehemaligen GGR und GR, sofern sie den Goldenen Ehrenring verliehen hatten sowie Ehrenbürger innen.

Als Wertschätzung soll ein Kranz im Wert von € 150,-- mit Schleife in Gemeindefarben bestellt werden: Aufschrift: "In dankbarer Erinnerung die Marktgemeinde Zwentendorf. Trauerbeflaggung vor der Gemeinde ist vorgesehen sowie Blumen mit Trauerflor für den Friedhof.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die neuen Richtlinien für Trauersitzungen und Trauerbekundungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig-

Wortmeldung: GGR Grubmüller, GR Kühtreiber GR Steindl, Vzbgm. Scheed

Ansuchen um Subvention, Sportverein Blaue Donau, Fußball

Vom Sportverein Blaue Donau, Fußball, liegt ein Ansuchen um Subvention aufgrund einer außerordentlichen Zahlung 2019 in der Höhe von € 6.500,-- vor.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge eine Subvention in Höhe von € 6.500,-zur Abdeckung von außerordentlichen Zahlungen 2019 für den Sportverein Blaue Donau, Fußball, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen Abstimmungsergebnis: mehrstimmig - GR Pinzer

Wortmeldung: GGR Grubmüller, GR Maurer, GGR Bichler, GGR Weibold

16) Grundverkauf, Teilstück der Grundstücksnummer 1336/14, KG Zwentendorf, Betriebsgebiet

Von Carina Reisinger liegt ein Ansuchen um Grundankauf eines Teilstücks der Grundstücksnummer 1336/14, KG Zwentendorf in der Größe von 2.800 m² im Gewerbegebiet vor. Es soll dort ein Heurigenbetrieb errichtet werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge den Grundverkauf eines Teilstücks der Grundstücksnummer 1336/14, KG Zwentendorf in der Größe von 2.800 m² im Gewerbegebiet zur Errichtung eines Heurigenbetriebes zum Preis von € 20,-- / m² an Fam. Reisinger beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: Vzbgm. Scheed, GGR Maurer, GGR Grubmüller

17) Festsetzung Lehrertarife Music & Dance Factory für Unterrichtsjahr 2019/2020

Das Entgelt der Musiklehrer_innen sollen ab September 2019 um Lehrerbruttoentgeltmittelwert von 4,12 % erhöht werden. Die Berechnung erfolgt unter folgender Berücksichtigung:

- Monatsentgelttabelle Musiklehrer laut § 46g NÖ GVBG Stand Jänner 2018
- Aktuelle Einreihung in Entlohnungsgruppe unter Berücksichtigung der Ausbildung
- Aktuelle Einreihung in Entlohnungsstufe unter Berücksichtigung anrechenbarer Zeiten

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Festsetzung der Lehrertarife der Music & Dance Factory für das Unterrichtsjahr 2019/2020 von 4,12 % beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Wortmeldung: keine

18) **Festsetzung Monatstarife Music & Dance Factory für Unterrichtsjahr 2019/2020** Die Schülermonatstarife der Music & Dance Factory sollen ab September 2019 um durchschnittlich 2.5 % angehoben werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Festsetzung der Monatstarife Music & Dance Factory für Unterrichtsjahr 2019/2020 um durchschnittlich 2,5 % beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

Zwentendorf, am 7. März 2019

Bgm. Marion Török

GGR Rudolf Maurer

entschuldigt

GR Alexander Thomaso

GR Anton Klinger

GR Bernd Pinzer

Schriftführerin Denise Sigl